

Tätigkeitsbericht 2023



UKRAINE

Kunstprojekt „land of mine“



IRAK



ÖSTERREICH



BURMA



AFGHANISTAN



www.landmine.at



Gemeinsam gegen Landminen - GGL Austria

Beatrixgasse 32/7, 1030 Wien | Tel.: +43 664 4011233 | E-mail: info@ggl-austria.at | ZVR-Zahl: 735482318

Streumunition verstößt gegen das humanitäre Völkerrecht, da sie nicht zwischen militärischen Zielen und der Zivilbevölkerung unterscheidet.



Gemeinsam gegen Sprengfallen aller Art

Seit 22 Jahren setzt sich Gemeinsam gegen Landminen (GGL) für eine minenfreie Welt und für Minenopfer ein. Unser Einsatz geht dabei weit über das Aufspüren und Entfernen von Landminen hinaus. Wir agieren gegen alle Arten von Sprengfallen. Dazu gehören nicht nur Landminen, sondern auch nicht explodierte Streumunition und andere Kampfmittel, die weltweit die Leben unzähliger Menschen einschränken und gefährden. Gemeinsam mit unseren Partnerorganisationen vor Ort arbeiten wir unermüdlich daran, diese Gefahrenquellen zu orten und zu beseitigen, Unfälle zu verhindern und den betroffenen Menschen ein Leben in Sicherheit zu ermöglichen.

Unsere Mission erfordert unaufhörliche Anstrengungen und globale Zusammenarbeit, um die Welt von diesen tödlichen Bedrohungen zu befreien. Als Mitglied des internationalen Netzwerkes Internationale Kampagne zum Verbot von Landminen (International Campaign to Ban Landmines – ICBL) sind wir seit dem Zusammenschluss der beiden Organisationen auch Teil der Streumunition Koalition (Cluster Munition Coalition – CMC). CMC wurde 2003 zur effektiven Koordinierung der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten für ein Streubomben-Verbot gegründet und erreichte dieses Ziel 2008.

CMC wurde 2003 zur effektiven Koordinierung der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten für ein Streubomben-Verbot gegründet und erreichte dieses Ziel 2008. Wir nehmen das 15-jährige Jubiläum des Übereinkommens über Streumunition zum Anlass, im Tätigkeitsbericht 2023 einen Schwerpunkt auf dieses Thema zu legen. Ob Landmine, Streumunition oder nicht explodierte Kampfmittel: Es ist unsere Überzeugung, dass jede gefundene und entschärfte Sprengfalle, jedes geräumte Gebiet und jedes Leben, das durch Aufklärung gerettet wird, einen bedeutenden Schritt in Richtung einer sicheren Zukunft darstellt. Unser Dank gilt unseren Spenderinnen und Spendern, durch deren Hilfe wir unsere Projekte erfolgreich durchführen können.

Wir laden Sie ein, auf den nächsten Seiten mehr über Streumunition und über unsere Arbeitserfolge zu erfahren. Und wir bitten Sie: Denken Sie dabei an das Leid jener Menschen, die durch Sprengfallen aller Art in ihrem Leben eingeschränkt und bedroht werden, und setzen Sie mit Ihrer Hilfe ein Zeichen der Hoffnung.

Dr. Wolfgang Schachinger, Präsident
Mag. Iwona Tscheinig, Vizepräsidentin
Mag. Barbara Kopf, Finanzvorstand



Was ist Streumunition und wie hilft GGL?

Streumunition, auch Cluster-Munition bzw. Streubomben genannt, ist eine gefährliche Waffenart, die aus einem Sammelbehälter besteht, der hunderte kleinere Sprengkörper, sogenannte Submunitionen (Bomblets), enthält. Diese Waffen

werden aus Flugzeugen abgeworfen oder von Artillerie verschossen. In der Luft rotiert der Behälter, öffnet sich und verteilt die Bomblets über ein weites Gebiet. Diese kleinen Sprengkörper sollen bei Kontakt mit dem Boden oder einem Ziel explodieren. Viele Submunitionen detonieren jedoch nicht sofort und bleiben als Blindgänger zurück. Zum Teil verfügen die Bomblets über kleine Fallschirme oder Schlaufen und bleiben in Bäumen oder Sträuchern hängen.

Alle nicht explodierten Sprengkörper stellen eine erhebliche Gefahr für die Zivilbevölkerung dar, vergleichbar mit der Gefahr durch Landminen. Noch Jahre nach einem Konflikt können Submunitionen explodieren und Menschen dabei verletzen oder töten. Aufgrund ihrer ungezielten und weiten Streuung und der damit verbundenen, nicht einschätz-

baren Gefahr für Zivilist:innen ist der Einsatz von Streumunition international geächtet.

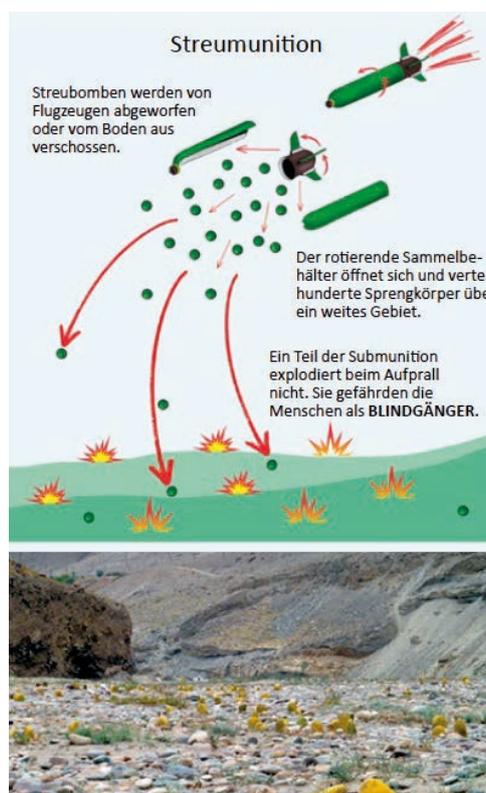
Gemeinsam gegen Landminen unterscheidet bei der Wahl seiner Projekte nicht zwischen Bedrohun-

Streumunition muss geächtet werden – ohne Wenn und Aber!

gen durch Landminen, Submunitionen oder anderen nicht explodierten Kampfmitteln. So werden die Inhalte unserer Informationskampagnen zur Risikoauflärung an die jeweilige Gefahrenlage ange-

passt und beinhalten auch die Warnung vor nicht explodierten Bomblets.

Gezielte Hilfe für von Streumunition betroffene Menschen stellten wir zum Beispiel 2008–2016 in zwei Projekten in Georgien bereit. Dort litten nach dem 5-tägigen Kaukasuskrieg von 2008 viele Menschen an den Folgen des Einsatzes von Streumunition durch die russischen Streitkräfte. Während im Projekt „Minerisikoschulungen für mehr als 11.000 Schulkinder“ der Fokus auf Risikoauflärung lag, konnten wir mit dem Projekt „Helpers Bus – mobile Unterstützung für Minenopfer“ über 800 Betroffenen konkrete Hilfestellung geben.





Das Übereinkommen über Streumunition und der „Monitor“

In den 1990er Jahren formierte sich ein immer größer werdendes, internationales Netzwerk von Nichtregierungsorganisationen und Staaten, das einen Verbotsvertrag für Streumunition nach dem Vorbild des Minenverbotsvertrages zum Ziel hatte: die Cluster Munition Coalition (CMC).

Das **Übereinkommen über Streumunition** wurde am 30. Mai 2008 in Dublin von 107 Staaten angenommen und am 3. Dezember desselben Jahres in Oslo unterzeichnet. Mit seinem Inkrafttreten am 1. August 2010 wurde das Übereinkommen zu verbindlichem Völkerrecht. Bis heute sind insgesamt 124 Staaten dem Übereinkommen beigetreten – 112 Vertragsstaaten und 12 Unterzeichner, bei denen die Ratifizierung noch ausständig ist.

Im Jahr 2011 fusionierte die CMC mit der International Campaign to Ban Landmines (ICBL) zur ICBL-CMC, einem globalen Netzwerk von zivilgesellschaftlichen Organisationen, das fortan seine Kräfte bündelte und sich mit zwei separaten Kampagnen für die Abschaffung von

Landminen und Streumunition einsetzt.

Durch Lobbyarbeit bei Regierungen, das Mo-

Streumunition muss geächtet werden – ohne Wenn und Aber!

onitoring der Einhaltung von Abkommen und die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen trägt die ICBL-CMC aktiv zur Verringerung der Bedrohung durch diese Waffen bei.

Die Kampagnenarbeit von CMC und ICBL wird

durch die Forschungsarbeit des **Landmine and Cluster Munition Monitor** unterstützt. Der Monitor liefert seit 1999 jährlich die aktuellsten und relevantesten Informationen sowie Bewertungen der internationalen Reaktionen auf die durch Landminen, Streumunition und explosive Kriegsreste verursachten Probleme. Durch seine unabhängige und unparteiische Berichterstattung hat sich der Monitor als international anerkannte Überwachungsstelle für die Einhaltung der Konvention über Streumunition und des Minenverbotsvertrags etabliert.



Streumunition hat vielfältige Formen und wird oft nicht als Gefahr erkannt. Eine fundierte Aufklärung ist lebenswichtig.



Varnung vor Streumunition für Kinder in Georgien



Varnung vor Schmetterlingsminen in der Ukraine





Afghanistan



Afghanistan zählt zu den am stärksten mit Landminen und Kriegsrelikten kontaminierten Ländern der Welt. Seit 2015 unterstützen wir die Arbeit unseres Projektpartners FSD in der Region Darwaz, Teil der abgelegenen Provinz Badachschan im äußersten Nordosten des Landes an der Grenze zu Tadschikistan, seit 2020 auch in der Provinz Kunduz.

Die meisten explosiven Überreste in Badachschan stammen aus der Zeit der sowjetischen Invasion der 1980er Jahre. Besonders häufig bedrohen PFM-1 Antipersonenminen, die sogenannten Schmetterlingsminen, die Bevölkerung. Sie wurden zwischen 1979 und 1989 durch Luftabwürfe verstreut. Diese kleinen grünen Plastikminen werden leicht mit Spielzeug verwechselt und fordern fast ein halbes Jahr hundert nach ihrer Verlegung noch immer Opfer.

2023 setzten wir das fünfte Jahr in Folge unser Projekt für individualisierte Minenopferhilfe fort. Je nach persönlichem Bedarf der Betroffenen finanzieren wir medizinische Hilfeleistungen, Rehabilitation, Ausstattung mit diversen orthopädischen Hilfen (Prothesen, Krücken, Rollstuhl) oder

behindertengerechte Umbauten in den Wohnhäusern. Besonders wichtig ist es uns, für die Minenopfer eine nachhaltige Starthilfe für eine stabile Einkommensquelle zu schaffen. Fünf Männer und fünf Frauen erhielten 2023 berufliche Weiterbildung und Material, um eine neue wirtschaftliche Tätigkeit aufzunehmen, die mit ihrer Behinderung vereinbar ist. Dadurch können sie wieder für ihre Familien sorgen und sind anerkannte Mitglieder ihrer Dorfgemeinschaft. Frauen wurden mit Nähmaschinen ausgestattet und erhielten Nähunterricht, während Männer eine Ausbildung in einer Imkerei absolvierten und mit Bienenstöcken versorgt wurden.

Unser Partner vor Ort: Die Schweizerische Stiftung für Minenräumung (Fondation Suisse de Déminage, FSD) wurde als Nichtstaatliche Organisation 1997 in Genf gegründet. Die FSD ist politisch, ideologisch und auch konfessionell neutral. Die Hauptaufgaben sind Humanitäre Minenräumung, Minenrisiko-Aufklärung, Ausbildung von Minenräumern sowie Vernichtung von Minen- und Munitionslager sowie Waffen. [www.fsd.ch]





Ein mit explosiver Streumunition übersäter Hang direkt neben einem vielbegangenen Pfad.

Streumunition in Afghanistan

Auch bei nicht detonierter Streumunition ist Afghanistan eines der am stärksten betroffenen Länder weltweit. Der Einsatz von Streumunition geht zum einen auf die sowjetischen Streitkräfte zurück, die während ihrer Invasion und Besetzung Afghanistans von 1979 bis 1989 aus der Luft abgeworfene und durch Raketen verteilte Streumunition zum Einsatz brachten. Im Afghanistankrieg zwischen 2001 und 2002 setzten die Streitkräfte der Vereinigten Staaten insgesamt 1.228 Einheiten Streumunition mit 248.056 Bomblets gegen Ziele ein. Diese großflächigen Bombardierungen führten zu zahlreichen zivilen Opfern, insbesondere in den ersten Jahren nach den Angriffen. Laut Human Rights Watch haben auch die Taliban-Streitkräfte Streumunition eingesetzt, was das Ausmaß der Bedrohung für die Bevölkerung weiter verstärkte.

Trotz umfangreicher Räumungsmaßnahmen bleiben weiterhin große Mengen an nicht detonierter Munition im Land verstreut. Im letzten vorliegenden Bericht des Monitors vom Dezember 2020 werden sieben kontaminierte Gebiete in zwei Provinzen mit einer Gesamtfläche von 5,8 km² angegeben. Es gibt jedoch Hinweise auf weitere, mit Streumunition verseuchte Flächen, die noch untersucht werden müssen. Die Situation verschärfte sich deutlich, als die Taliban im August 2021 erneut die Kontrolle über Afghanistan an sich rissen. Internationale Unterstüt-

zung für staatliche Institutionen wurde weitgehend eingestellt. GGL-Projektpartner FSD agiert von Tadschikistan aus und stellt sicher, durch unsere gemeinsame Hilfe keine Institutionen der Taliban zu fördern.



Hier wurden zwei nicht explodierte Submunitionen gefunden.

**F
A
C
T
S**

Afghanistan

Vertragsstaat seit 1. März 2012

Ausmaß der Kontamination: zumindest 5.8 km², stark

Nachweis für einen Einsatz im Jahr 2023: nein

Bestätigte Unfälle mit Submunition: 756 seit 1980,

hohe Dunkelziffer muss angenommen werden



Burma



In Burma/Myanmar gibt es in den Regionen der Minderheiten keine staatliche Gesundheitsversorgung. Deshalb baute unser Projektpartner, die Hilfsorganisation Karen Department of Health and Welfare (KDHW), seit 1991 ein eigenes Gesundheitsnetz im Gebiet der Karen auf. Teil dieses Angebots ist das Programm für Minenrisiko-Aufklärung (MRE), das seit 2008 von GGL finanziert wird.

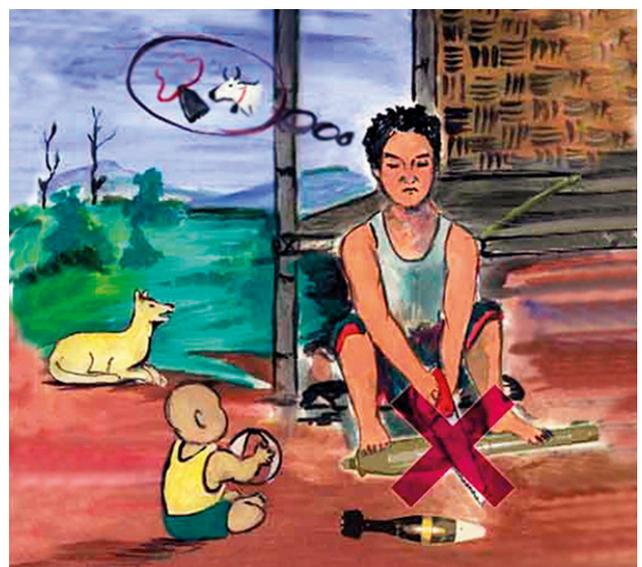
Trotz der instabilen politischen Lage in Burma führte unser Team für Minenrisiko-Aufklärung auch 2023 wichtige Einsätze im Bleet Dawei Distrikt im Süden des Landes durch. Häufige Gefechte zwischen bewaffneten Gruppen und den burmesischen Truppen führten in der Region zur Verlegung zahlreicher Landminen, was die Gefahr für die Zivilbevölkerung deutlich erhöhte. Auch von Militärs genutzte Gebiete sind Hochrisikozonen.

Ein Schwerpunkt unserer Aufklärung in den abgelegenen Dörfern lag deshalb auf den Gefahren durch neu verlegte, meist gut getarnte Landminen. Knapp 1.000 Menschen lernten, wie sie Sprengfallen erkennen, welche Gefahren von ihnen ausgehen und wie sie sich in verminteten Gebieten verhalten sollten. Nachdrücklich wurde

vermittelt, keine nicht explodierten Kampfmittel (UXO) anzugreifen oder zu manipulieren, da diese bei der geringsten Berührung explodieren können. Eine weitere wichtige Aufgabe unseres Teams ist die MRE-Ausbildung von lokalen Gesundheitsarbeiter:innen.

2023 wurden 30 Teilnehmer:innen des KDHW geschult. Sie lernten, wie man Anzeichen für das Vorhandensein von Minen erkennt und welche Gebiete in Konfliktzonen besonders gemieden werden sollten. Praktische Übungen vermittelten, wie sie in ihren Dörfern selbst Minenrisiko-Schulungen durchführen können.

Unser Partner vor Ort: Das Karen Department of Health and Welfare (KDHW) ist eine humanitäre Organisation, die sich insbesondere der medizinischen Versorgung der in Burma lebenden Karen widmet. Das KDHW engagiert sich auch bei der Prävention von Minenunfällen und der Reintegration von Minenopfern. [www.kdhw.org]



Geflüchtete Karen in einem provisorischen Camp.



Streumunition in Burma/Myanmar

2023 belegten unabhängigen Stellen mehrere Einsätze von Streumunition durch die Streitkräfte Myanmars, der Tatmadaw. Zuvor hatte die Militärjunta stets erklärt, niemals Streumunition eingesetzt, hergestellt oder transferiert zu haben. Entgegen diesen Aussagen liegen seit 2021 Beweise vor, dass die Tatmadaw offenbar im Inland produzierte Streubomben in verschiedenen Teilen des Landes einsetzten.

Expert:innen des Cluster Munition Monitors haben Fotografien von Überresten von aus der Luft abgeworfenen Streubomben analysiert, die bei Angriffen der myanmarischen Luftwaffe in den Teilstaaten Chin, Kayah/Karenni, Kayin/Karen und Shan 2023 verwendet wurden. Der Sonderbericht-erstatte der Vereinten Nationen über die Situation der Menschenrechte in Myanmar sagte, dass Foto- und videobeweise den fortgesetzten Einsatz von Streumunition in Gebieten, die von Zivilisten bewohnt werden, dokumentieren.

So konnte nachgewiesen werden, dass eine im April 2023 identifizierte Streubombe aus bereits vorhandener Munition des staatlichen Unternehmens „Defence Products Industries of Myanmar“ hergestellt wurde. Sie erfüllt laut CMC trotz unkonventioneller Bauweise die technische Definition einer verbotenen Waffe gemäß dem Übereinkommen über Streumunition von 2008.

Diese Angriffe sind Teil eines internen, immer heftigeren Konflikts im Nordwesten und Südosten Myanmars. Die Folgen sind verheerend: zivile

Opfer, die weitgehende Zerstörung von Wohnhäusern, religiösen Gebäuden und medizinischen Einrichtungen sowie neue Vertreibungen der Bevölkerung.

Im September 2023 wurde Myanmar/Burma bei der 11. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über Streumunition in Genf für die Produktion und den Einsatz von Streumunition verurteilt.

Landmine & Cluster Munition

MONITOR

Cluster Munition Production and Use in Myanmar/Burma

August 2023



Remnants from a cluster bomb attack on Mae Ka Neh in Kayin/Karen state, April 2023 © KNLA, 2023

F
A
C
T
S

Myanmar/Burma

kein Vertragsstaat
Ausmaß der Kontamination: unbekannt
Nachweis für einen Einsatz im Jahr 2023: ja
Bestätigte Unfälle mit Submunition: unbekannt



Ukraine



Die Kämpfe in der Ukraine haben bereits Hunderttausende von Landminen, Streumunitionen und weiteren nicht explodierten Kampfmitteln verbreitet. Nach Angaben des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) ist die Ukraine heute eines der am stärksten von Minen verseuchten Länder der Welt. Schätzungen zufolge ist etwa ein Drittel des Landes, eine Fläche zweieinhalbmal so groß wie Österreich, mit Landminen und nicht explodierten Kampfmitteln verseucht. Diese gefährlichen Sprengfallen bedrohen nicht nur das Leben von Zivilist:innen, sondern behindern auch humanitäre Hilfe, den Wiederaufbau und die Landwirtschaft.

Auch 2023 unterstützten wir die Minenräumung unseres Projektpartners FSD. Unser Fokus lag dabei auf der Entminung von Schulen und Kindergärten, die bei Kämpfen beschädigt wurden. Die Prüfung der Gebäude und des Schulgeländes durch erfahrene Entminer:innen und die Räumung gefundener Sprengfallen sind Voraussetzung für eine Instandsetzung und Wiederbenützung der Schulen und Kindergärten. Auch die Errichtung von provisorischen Schulen in Containern auf dem Gelände von zerstörten Schulen kann nur nach einer umfassenden

humanitären Minenräumung erfolgen.

Schwerpunkt unseres Projekts lag auf der Minenrisiko-Aufklärung von Kindern und Jugendlichen. Wir finanzierten vier Monate Arbeit von vier Aufklärungsteams, die in den Provinzen Tschernihiw, Charkiw und Mykolajiw ihre wichtige Arbeit zur Warnung vor den Gefahren durch Sprengfallen durchführten. Wo es möglich war, erreichten sie die Kinder und Jugendlichen in Schulen und Kindergärten. Aber auch in Dorfbibliotheken und Theatern, auf Spielplätzen und auf der Straße vermittelten sie den verantwortungsvollen Umgang mit der Minengefahr.

Unser Partner vor Ort: Unser Projektpartner FSD ist seit 2015 in der Ukraine tätig. Bis Februar 2022 arbeiteten die Teams für Minenräumung und Risikoaufklärung in der Ostukraine entlang der Kontaktlinie zwischen dem von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebiet und dem pro-russischen Separatistengebiet. FSD-Projekte zur Minenrisiko-Aufklärung in Kindergärten, Schulen, an den Grenzübergängen der Kontaktlinie und auf Schrottplätzen wurden seit 2017 von GGL mitfinanziert. Die FSD ist ZEWO-zertifiziert und sowohl politisch, ideologisch als auch konfessionell neutral.





Der Vorstand von GGL Austria (v. li. n. re.): Mag. Barbara Kopf, Dr. Wolfgang Schachinger, Mag. Iwona Tscheinig.

Selbstdarstellung

Der Verein Gemeinsam gegen Landminen – GGL Austria wurde 2002 von dem oberösterreichischen Allgemeinmediziner Dr. Wolfgang Schachinger und anderen gegründet und im österreichischen Vereinsregister eingetragen. GGL leistet eine international ausgerichtete Tätigkeit und kooperiert mit Einrichtungen im In- und Ausland.

GGL ist eine unabhängige österreichische Hilfsorganisation. Der Verein ist überparteilich, konfessionell nicht gebunden und untersteht keiner nationalen oder internationalen Dachvereinigung.

GGL hilft Menschen in verminten Gebieten. Im Berichtsjahr 2022 unterstützten wir Projekte in Afghanistan und Burma, im Irak und in der Ukraine. Sie reichten von der Aufklärung über die Minengefahr und der Hilfe für Minenopfer bis zur Unterstützung von Minenräum-Aktionen in betroffenen Ländern. Auch die Ausbildung von Minenschutzbeauftragten wird von uns gefördert.

Generell liegt unser Arbeitsschwerpunkt auf der Finanzierung von Projekten in Regionen, die von den jeweiligen Regierungen und großen Hilfsorganisationen – aus ganz unterschiedlichen Gründen – vernachlässigt werden, für die Bevölkerung vor Ort aber von großer Wichtigkeit sind.

Auch 2023 war GGL in Burma Hauptpartner einer nationalen Hilfsorganisation und damit wichtiger Hoffnungsträger für die Betroffenen in der Projektregion. Bei direkt finanzierten Projekten überprüfen wir unsere Projektpartner und deren Mittelverwendung genau und halten engen Kontakt zu ihnen.

Bei der Nischenfinanzierung von Entminungs-

projekten internationaler Partner kooperieren wir seit 2005 mit der Schweizer Entminungsorganisation FSD, deren Mittelverwendung durch unabhängige Prüfer validiert wird.

Prinzipiell wirkt GGL nur fördernd bei Entminungsprojekten mit, die Explosivmaterial restlos vernichten, dabei den Frieden und die Stabilität einer Region nicht gefährden und unbewaffnet durchgeführt werden.

Bei unserem Schwerpunkt Minenopferhilfe können wir mit dem GGL-Notfalltopf rasch und unbürokratisch auf individuelle Notsituationen reagieren.

Der Vorstand des Vereins besteht aus drei vertretungsbefugten Personen. Der Rieder Allgemeinmediziner Dr. Wolfgang Schachinger bekleidet seit der Gründung des Vereins die Funktion des Präsidenten und wurde bei der Neuwahl des Vorstands am 25. Oktober 2022 von der Generalversammlung in dieser Funktion bestätigt. Gemeinsam mit ihm wurden Mag. Iwona Tscheinig als Vizepräsidentin und Mag. Barbara Kopf als Finanzbeauftragte wieder in den Vorstand gewählt.

Die operative Leitung wird durch die Geschäftsführerin Mag. Barbara Kopf wahrgenommen. Sie wird dabei von Mag. Iwona Tscheinig unterstützt. Neben den Statuten regelt eine Geschäftsordnung die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Geschäftsführung und gibt Vorgaben für das Berichtswesen.

Der Vorstand entscheidet über die Verwendung der Spendengelder.

Der Verein ist gemeinnützig im Sinne der abgabenrechtlichen Vorschriften und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Mit der Führung der Bücher, der Personalverrechnung und der Erstellung des Jahresabschlusses mit Bilanz und Gebarungsrechnung ist die Steuerberatungskanzlei Mag. A. Müller-Morawetz beauftragt. Seit dem Geschäftsjahr 2008 werden Gebarung und Jahresabschluss zusätzlich von einer Wirtschaftstreuhandkanzlei geprüft. Seit 2014 hat diese Prüfungsaufgaben die EOS Partner Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH übernommen.

Spenden an GGL sind seit 2010 steuerlich absetzbar. 2013 wurde GGL erstmals das Österreichische Spendengütesiegel verliehen. Beide Auszeichnungen wurden seit der Erstverleihung jährlich verlängert.

Mission und Vision

Die Mission von Gemeinsam gegen Landminen ist es, die Welt ein Stück sicherer zu machen: Weltweit sind riesige Gebiete in zahlreichen Ländern vermint und damit für die Bevölkerung nicht nutzbar. Täglich passieren Unfälle, bei denen Menschen durch Landminen verletzt werden oder sterben. Ziel von GGL ist es, diesen Menschen zu helfen

Wir postulieren das Recht aller Menschen auf ein Leben in Frieden und ohne ständige Bedrohung. Unsere Vision ist eine Welt, in der von Menschen für Menschen erdachte und gemachte Sprengfallen der Vergangenheit angehören, in der sich alle Menschen frei von versteckten Bedrohungen entwickeln

dürfen, in der alle Kinder ohne Angst und ohne Gefahr spielen, lernen, lachen und voll Vertrauen in die Zukunft blicken können.

Im Sinne dieser Vision sind wir den Menschen, ihrer lebenswerten Umwelt und der friedvollen Entwicklung der Welt verpflichtet. Das Engagement gegen Landminen und für ein friedliches Miteinander ist die Grundlage unserer Tätigkeit und unsere tiefe humanitäre Überzeugung.

Wir fühlen uns mit allen Institutionen und Personen verbunden, die ihre Kraft in diesem Sinne einsetzen und mit friedlichen und legalen Mitteln an dieser gemeinsamen Vision arbeiten.



DANKE!

Ob Landminen oder Streumunition – GGL hilft den Betroffenen. Danke, dass Sie uns dabei unterstützen!

Spendenkonto: Erste Bank
IBAN: AT372011182320223101
BIC: GIBAAWXXX



Gemeinsam gegen Landminen
GGL Austria
Beatrixgasse 32/7
1030 Wien

E: office@ggl-austria.at
M: +43 664 4011233



www.landmine.at



Organisation und Vertreter:innen

Gründung und Eintrag in das Zentrale Vereinsregister

Der Verein Gemeinsam gegen Landminen – GGL Austria wurde 2002 gegründet. Laut Bescheid der Bundespolizeidirektion Wien nahm der Verein mit 6. Juni 2002 offiziell seine Arbeit auf.

Die ZVR-Nr. des Vereins lautet: 735482318.

Vorstandsmitglieder des Vereins

Funktionsperiode 2022 bis 2026:

Präsident: Dr. med. Wolfgang Schachinger

Vizepräsidentin: Mag. Iwona Tscheinig

Finanzvorstand: Mag. Barbara Kopf

Geschäftsführung

Mag. Barbara Kopf

Beauftragte im Jahr 2023

Verantwortlich für die Einhaltung des Datenschutzes : Mag. Barbara Kopf

Verantwortlich für Spendenwerbung und -verwaltung: Mag. Iwona Tscheinig, Mag. Barbara Kopf

Werbebeauftragte: Mag. Iwona Tscheinig

Spendenbegünstigungsbescheid

Seit 5.10.2010 sind Spenden an Gemeinsam Gegen Landminen – GGL Austria steuerlich absetzbar. Die Registrierungsnummer von GGL lautet SO 1594. Der Bescheid für 2023 wurde für 2024 verlängert.

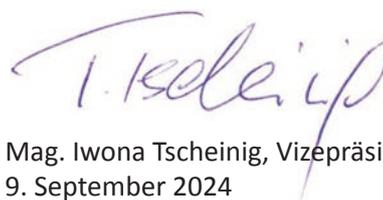
Österreichisches Spendengütesiegel

Mit 31.12.2013 wurde GGL Austria zum ersten Mal das Österreichische Spendengütesiegel verliehen. Die Registrierungsnummer bei der Kammer der Wirtschaftstreuhand (KWT) lautet 05961.

Die Prüfung zur Erlangung des Spendengütesiegels berücksichtigt unter anderem die Wirtschaftlichkeit, Projekttransparenz und Verwendung der Spendengelder. Der Antrag wird jährlich neu gestellt und von einer Wirtschaftstreuhandkanzlei geprüft.



Dr. Wolfgang Schachinger, Präsident
9. September 2024



Mag. Iwona Tscheinig, Vizepräsidentin
9. September 2024



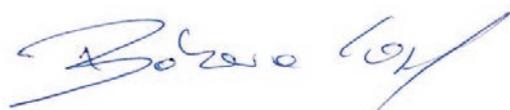
Mag. Barbara Kopf, Finanzbeauftragte
9. September 2024

Mittelherkunft

I. Spenden	
a) ungewidmete Spenden	144.669,20 €
b) gewidmete Spenden	81.405,77 €
II. Mitgliedsbeiträge	320,00 €
III. Betriebliche Einnahmen	
a) betriebliche Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	
b) sonstige betriebliche Einnahmen	
IV. Subventionen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	
V. Sonstige Einnahmen	
a) Vermögensverwaltung	2,56 €
b) sonstige andere Einnahmen sofern nicht unter Punkt I bis IV festgehalten	
VI. Auflösung von Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw. Subventionen	
VII. Auflösung von Rücklagen	
VIII. Jahresverlust	
	226.397,53 €

Mittelverwendung

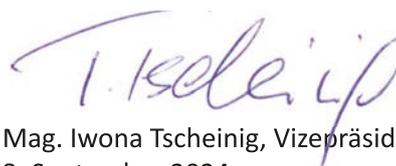
I. Leistungen für die statutarisch festgelegten Zwecke	161.585,60 €
II. Spendenwerbung	35.843,74 €
III. Verwaltungsaufwand	20.737,23 €
IV. Sonstiger Aufwand sofern nicht unter Punkt I bis III festgehalten	
V. Zuführung zu Rücklagen und Zweckwidmungen	
VII. Jahresüberschuss	8.230,96 €
	226.397,53 €



Mag. Barbara Kopf, Finanzbeauftragte
9. September 2024



Dr. Wolfgang Schachinger, Präsident
9. September 2024



Mag. Iwona Tscheinig, Vizepräsidentin
9. September 2024